

Beschluss

Grundlinien grüner Nahostpolitik – Für einen dauerhaften und gerechten Frieden zwischen Israel und Palästina

I. Frieden im Nahen Osten

Frieden im Nahen Osten wäre ein enormer Schritt hin zu einem friedlicheren 21. Jahrhundert. Kein anderer Konflikt strahlt in vergleichbarer Weise politisch und religiös so weit über die betroffene Region hinaus wie der israelisch-arabische und israelisch-palästinensische Konflikt. Bisherige Anstrengungen zur Konfliktregelung sind im Sande verlaufen. Inwieweit die derzeit laufenden Friedensverhandlungen zu einem nachhaltigen Verhandlungserfolg führen werden, ist bisher nicht abzusehen. Die Fronten sind nach wie vor verhärtet.

Mit der Resolution 1397 vom 12.3.2002 hat sich auch der VN-Sicherheitsrat der Forderung angeschlossen, den israelisch-palästinensischen Konflikt in der Struktur zweier nebeneinander existierender Staaten zu regeln. Eine Zwei-Staaten-Regelung sähe mit geringfügigen Ausnahmen für die zwei souveränen Staaten die Grenzen von 1967 vor. Es gibt inzwischen ausgearbeitete Vorschläge für einen Gebietsaustausch und den israelischen Rückzug aus Siedlungen, ebenso für andere zentrale Fragen wie Jerusalem und das Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge, Ressourcenverteilung und Sicherheitsprobleme. Laut Umfragen gibt es sowohl auf israelischer wie auf palästinensischer Seite eine Mehrheit für eine Zwei-Staaten-Regelung. Gleichzeitig halten aber auch Mehrheiten in beiden Gesellschaften eine friedliche Konfliktregelung für unmöglich, weil sie der jeweils anderen Seite unterstellen, letztlich eine Zwei-Staaten-Regelung nicht zu akzeptieren. Politisch ist es seit Jahren nicht gelungen, substantielle Schritte hin zu einer Zwei-Staaten-Regelung zu vereinbaren. Doch die Zeit für eine Zwei-Staaten-Regelung droht abzulaufen.

Der israelisch-palästinensische Konflikt ist nicht der einzige in der Region. Der Großkonflikt mit dem Iran, unter anderem um das iranische Atomprogramm, birgt extrem hohes Konfliktpotential. Zugleich befinden sich Israel und Libanon formal im Kriegszustand, die Situation im Libanon ist weiter sehr fragil. Israel und Syrien haben keine gegenseitigen diplomatischen Beziehungen, die Verhandlungen über die Rückgabe der Golan-Höhen sind blockiert. Innerhalb und zwischen Ländern in der Region existieren vielfältige weitere Konflikte. Progressive Reformbewegungen fordern autoritäre Regime heraus; ein großer Teil der Opposition formiert sich aber in islamistischen Bewegungen. Eine Regelung des israelisch-arabischen und -palästinensischen Konflikts brächte daher nicht zwangsläufig einen umfassenden Frieden im Nahen Osten mit sich; die Voraussetzungen dafür und für demokratische Reform würden sich aber verbessern. Ganz sicher würde es schwieriger werden, den Konflikt mit Israel für diverse politische Zwecke wie die Unterdrückung demokratischer Bewegungen zu instrumentalisieren. Ohne eine Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts wird es keine dauerhafte Stabilität im Nahen Osten geben.

Mit einem Friedensschluss würde zudem ein Signal des Ausgleichs und der Verständigung in die arabische und islamische Welt gesandt.

Die andauernde Blockade einer Friedensregelung ergibt sich sowohl aus der innenpolitischen Situation in Israel und Palästina als auch aus den unzulänglichen und zum Teil kontraproduktiven Bemühungen der internationalen Politik.

I.1 Die Situation in Israel

Bei der Mehrheit der israelischen Bevölkerung hat sich eine tiefe Ernüchterung breit gemacht. Die mit dem Beginn des Osloer Friedensprozesses 1993 verbundenen Hoffnungen haben sich verflüchtigt. In den Augen der meisten Israelis waren die einseitigen Rückzüge aus dem Südlibanon und dem Gazastreifen Vorleistungen für einen Frieden, der sich nicht erfüllt hat, sondern mit Raketenangriffen beantwortet wurde. Gewalt und Terror palästinensischer Organisationen – vor allem während der zweiten Intifada – wurden in Israel als existenzielle Bedrohung erlebt und haben sich tief im allgemeinen Bewusstsein eingeprägt. Erwartungen an die seit langem bestehenden Friedensabkommen mit Ägypten und Jordanien wurden ebenfalls enttäuscht. So ist zwar die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung mit diesen Nachbarstaaten heute gebannt; die öffentliche Stimmung ist dort allerdings israelfeindlich. Aus diesen Erfahrungen speist sich das vorherrschende Gefühl in Israel, dass erst einmal die palästinensische und die arabische Seite weitere Vorleistungen für den Frieden erbringen müssen. Dass in Teilen der arabischen Welt nach wie vor Israels Existenzrecht nicht anerkannt und Israels Charakter als jüdisch geprägter Staat nicht akzeptiert wird, verstärkt dieses Gefühl noch mehr. Dies verfestigt den Eindruck auf israelischer Seite, es gebe auf der anderen Seite keinen Partner für eine Zwei-Staaten-Regelung. Außerdem wird das allgemeine Bedrohungsgefühl durch das fortschreitende iranische Atomprogramm und die aggressive Rhetorik des iranischen Regimes, die in Israel als Vernichtungsdrohung aufgenommen wird, begleitet von Holocaust-Leugnungen durch oberste staatliche Vertreter, wie Staatsoberhaupt Chamenei und Präsident Ahmadinedschad, vergrößert. Israel fühlt sich in diesem Zusammenhang oft nicht ausreichend ernst genommen und auf sich alleine gestellt.

Mit dem Wahlsieg von Benjamin Netanjahu und der Bildung einer rechtsnationalistischen Regierung hat sich die innenpolitische Situation weiter polarisiert. Der israelische Ministerpräsident hat sich nur aufgrund starken internationalen Drucks für eine Zwei-Staaten-Regelung ausgesprochen, eine Zustimmung jedoch von einer Reihe von Bedingungen abhängig gemacht, die den PalästinenserInnen aber unannehmbar erscheinen. Das Siedlungsmoratorium ist kein substantieller Siedlungsstopp; Ost-Jerusalem ist davon ohnehin ausgenommen. Die israelische Regierung blockiert dadurch gezielt eine Verhandlungsregelung. Der harte Kurs des Ministerpräsidenten – z.B. in der Siedlungsfrage, dem Bau der Sperranlage und der Blockade des Gazastreifens – genießt weitgehend Unterstützung. Die israelische Regierung bemüht die Schlüsselworte „Sicherheit“ und „Selbstverteidigungsrecht“, um große Teile ihres Handelns zu legitimieren. Ein friedenspolitisches Konzept der israelischen Regierung auf der Basis der Zwei-Staaten-Regelung, das über die Gewährung eines „ökonomischen Friedens“ (Netanjahu) für die PalästinenserInnen in der Westbank hinausgeht, ist nicht erkennbar. Die Spannungen zwischen der jüdischen Bevölkerungsmehrheit und der palästinensischen Minderheit innerhalb Israels nehmen stetig zu. In zunehmendem Maße werden NGOs aus dem Friedenslager sowie arabisch-stämmige Mitglieder in der Knesset in ihrer Arbeit behindert, und kritische Stimmen sehen sich öffentlichen Einschüchterungskampagnen ausgesetzt. Die Situation der Israelis mit arabischem bzw. palästinensischem Hintergrund hat sich unter der Regierung Netanjahus weiter verschlechtert. Die israelische Linke hat, vor allem seit dem Eintritt der Arbeiterpartei in die rechtsnationalistische Regierung Netanjahu, kaum noch parlamentarische Gestaltungskraft.

Da die israelische Regierung den Personenverkehr in beiden Richtungen verhindert, ist persönlicher Kontakt und damit direkter zivilgesellschaftlicher Dialog zwischen den Konfliktbeteiligten fast unmöglich geworden; PalästinenserInnen in den besetzten Gebieten begegnen Israelis fast nur noch als Armeeingehörigen oder als SiedlerInnen. Israelis können, wenn sie wollen, die Existenz der unter Besatzung lebenden Bevölkerung weitgehend ignorieren.

I.2 Die Situation in Palästina

Auch die PalästinenserInnen sind von den Ergebnissen des Oslo-Prozesses enttäuscht. Die nach Oslo gewährte Teilautonomie wird als Etikettenschwindel empfunden, durch den die tatsächlichen Besatzungsverhältnisse nur verschleiert werden. Aus Sicht der PalästinenserInnen haben bis heute die israelischen Regierungen ihre Verpflichtungen aus den Oslo-Vereinbarungen nicht erfüllt. Der Bau der völkerrechtswidrigen Siedlungen wurde intensiviert. Vielfältige Reisebeschränkungen und Bewegungshindernisse schnüren die Bewegungsfreiheit ein und machen eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unmöglich. Über 6000 PalästinenserInnen, davon mehr als 200 in Administrativhaft ohne rechtsstaatliches Verfahren, befinden sich in israelischen Gefängnissen, darunter auch 300 Kinder und Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren. Gewalt und Willkür Israels unterminieren seit Jahrzehnten die Dialog- und Kompromissbereitschaft auf palästinensischer Seite. Zugleich sehen viele PalästinenserInnen in der Errichtung der Sperranlage, dem Ausbau von Siedlungen, der Fragmentierung der Westbank und der teilweisen Besiedlung von Ostjerusalem eine schleichende Annexion, durch die das Entstehen eines lebensfähigen palästinensischen Staates verhindert werden soll.

Aus ihrer Sicht droht die Zwei-Staaten-Regelung eine unrealistische Option zu werden. 19 Jahre, nachdem der Friedensprozess in Madrid mit der internationalen Nahostkonferenz begann, ist für sie ein Ende der Besatzung nicht in Sicht. Durch das Besatzungsregime sehen sich die PalästinenserInnen zwei unterschiedlichen israelischen Systemen ausgesetzt: Innerhalb der Grenzen von 1967 existiert eine parlamentarische Demokratie, die durch ihr ethnisch-jüdisches Selbstverständnis ca. 1,2 Millionen Israelis mit arabischem bzw. palästinensischem Hintergrund zwar nicht vollständig integriert, aber doch politische Partizipation und Rechtssicherheit bietet. Außerhalb dieser Grenzen verwehrt das israelische Militär der palästinensischen Bevölkerung Menschen- und Bürgerrechte. Manche PalästinenserInnen sehen inzwischen ihre politische Chance eher in der Einforderung gleicher Rechte für alle Menschen, die unter israelischer Kontrolle leben, als in einer Zwei-Staaten-Regelung.

Auch die politische Spaltung in den palästinensischen Gebieten erschwert eine Friedensregelung. Die Mandate des palästinensischen Parlaments, der Autonomiebehörde und des Präsidenten Mahmud Abbas sind nach der Verschiebung der turnusgemäß für Januar 2010 angesetzten Wahlen abgelaufen.

Eine „nationale Versöhnung“ zwischen Hamas und Fatah ist nicht in Sicht. Sowohl die Fatah-„Regierung“ in Ramallah als auch die Hamas-„Regierung“ in Gaza sind offensichtlich an der Konsolidierung ihrer Macht stärker interessiert als an einer Wiederherstellung der nationalen Einheit. In der Westbank hat unter Premierminister Fayyad ein ökonomischer und institutioneller Modernisierungsprozess eingesetzt. Dieser trägt in Form von ökonomischen Verbesserungen in der Westbank und einer erhöhten Sicherheit sowohl für die palästinensische als auch für die israelische Bevölkerung erste Früchte. In dem Bemühen, die (vor-)staatlichen Institutionen zu stärken, um Palästina bis 2011 für eine Staatsgründung „fit“ zu machen, setzt sich aber zugleich der Aufbau eines Sicherheitsapparats fort, der oft auch Willkür walten lässt, sich nicht an rechtsstaatliche Maßgaben hält und Bürgerrechte verletzt. Damit drohen undemokratische Strukturen zu entstehen.

Der einseitig beschlossene Abzug der israelischen Armee und der jüdischen SiedlerInnen aus Gaza hat den Besatzungsstatus in Gaza nicht beendet, da Israel weiterhin den Luftraum, die Küstengewässer und fast die gesamte Außengrenze kontrolliert. Er wurde daher nicht als Vorleistung für Frieden verstanden. Die 1,5 Millionen PalästinenserInnen im Gazastreifen sind faktisch eingesperrt.

Nach ihrem Wahlsieg von 2006 hat die Hamas 2007 in einer blutigen Auseinandersetzung mit den von der Fatah kontrollierten Sicherheitskräften im Gazastreifen allein die Macht übernommen.

Trotz des finanziellen Boykotts und der wirtschaftlichen Blockade durch Israel, EU und USA, trotz der politischen Isolierung und der militärischen Niederlage im Gazakrieg hat die islamistische „Regierung“ die Zeit zur Konsolidierung ihrer Macht, zum Aufbau staatsähnlicher Strukturen und mit Hilfe der Tunnelökonomie zum Ausbau ihrer militärischen Kräfte und Waffenarsenale nutzen können. Die Hamas hat ein islamistisches Regime aufgebaut. Es werden BürgerInnen- und Menschenrechte verwehrt, Oppositionelle unterdrückt und rechtsstaatliche Strukturen negiert.

Der Gazakrieg 2008/2009 hat die humanitäre Krise noch verschärft. Die Wirtschaft liegt am Boden, die Infrastruktur ist erheblich geschädigt, ca. 80 % der Bevölkerung beziehen Lebensmittelhilfe durch die internationale Gemeinschaft. Der Bevölkerung, zur Hälfte Kinder und Jugendliche, wird systematisch eine nachhaltige Entwicklung unmöglich gemacht. Die Blockade hat ein Ausmaß an menschlichem Leid hervorgerufen, das die VN als eine „Krise der Menschenwürde“ bezeichnen. Die nun vom israelischen Kabinett beschlossene Lockerung der Blockade in Form einer Negativliste begrüßen wir als einen ersten wichtigen Schritt zur Beendigung dieses Zustands. Dem muss umgehend eine dauerhafte Öffnung von Zugängen zu Gaza mit internationalem Grenzmanagement für den Verkehr von humanitärer Hilfe, Personen und kommerziellen Gütern (mit Ausnahme von Waffen und waffenfähigem Material) nach und aus Gaza folgen.

Aus palästinensischer Perspektive spielen Flucht und Vertreibung im Zusammenhang mit der Staatsgründung Israels eine zentrale Rolle für den Konflikt. Der überwiegende Teil der palästinensischen Bevölkerung ist im Zuge der sogenannten Nakba (arabisch für "Katastrophe") unter dem Eindruck von Massakern aus dem heutigen Israel geflohen und vertrieben worden. Diese Verbrechen sind in Israel lange ignoriert und negiert worden; inzwischen hat aber in Teilen der israelischen Gesellschaft eine kritische Auseinandersetzung damit stattgefunden. Eine Friedensregelung wird nur von Dauer sein können, wenn dieses Unrecht anerkannt wird.

Das Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge leitet sich unter anderem aus VN-Resolution 194 ab. Im Zuge der Umsetzung einer Zwei-Staaten-Regelung wird aber nur ein Teil der Flüchtlinge tatsächlich zurückkehren können. Für den überwiegenden Teil der Vertriebenen wird es daher um eine Entschädigung sowie Wiedergutmachung gehen. Nur wenn Israel in den Friedensverhandlungen die Verantwortung für das palästinensische Flüchtlingsproblem übernimmt, wird man eine Lösung in der Flüchtlingsfrage finden können. Die internationale Gemeinschaft ist gefordert, gemeinsam mit der israelischen und der palästinensischen Seite kreative und flexible Mechanismen zu entwickeln und rechtzeitig Angebote zur Unterstützung solcher Regelungen zu unterbreiten.

1.3 Der israelisch-palästinensische Konflikt im internationalen Kontext

Die internationale Gemeinschaft hat den Nahostkonflikt sträflich vernachlässigt. Statt eine Problemlösung anzustreben, wurde jahrelang auf Krisenmanagement gesetzt. Die Wahlen von 2006, aus denen die Hamas als Siegerin hervorging, wurden von den USA wie der EU befürwortet und als frei und fair beurteilt. Der Wahlsieg der Hamas, der der Radikalisierung des

Nahostkonfliktes, dem sozialen Engagement der Hamas in den palästinensischen Gebieten und der Korruption innerhalb der Fatah geschuldet war, wurde nicht akzeptiert und stattdessen mit der Einstellung der Zahlungen an die gewählte palästinensische Autonomieregierung beantwortet. Dies wurde in der Region als kollektive Bestrafung und Beweis für eine Politik der doppelten Standards gesehen.

Die vom Nahostquartett – VN, USA, Russland und EU – betriebene Politik des „Westbank First“ und der Isolierung des Gazastreifens ist gescheitert. Sie hat keine relevante Schwächung der Hamas erreicht. Im Gegenteil, die Hamas konnte ihre Macht unter den Bedingungen der Blockade konsolidieren. Die Blockade des Gazastreifens ist eine Kollektivstrafe und damit völkerrechtswidrig. Sie ist politisch kontraproduktiv, entzieht der Zivilbevölkerung die ökonomischen Grundlagen und fördert eine Schattenwirtschaft (Tunnelökonomie). Die Isolation stärkt radikale IslamistInnen und schwächt die Arbeit der Vereinten Nationen im Gazastreifen.

Der Gazakrieg Anfang 2009 hat die Ausgangslage für eine friedliche Konfliktregelung weiter verschlechtert. Die Spaltung unter den PalästinenserInnen wurde vertieft, und die humanitäre Krise im Gazastreifen hat sich verschärft. Die EU hat im Rahmen des Gazakriegs wieder einmal gezeigt, dass sie durch ihre Unfähigkeit zu einer gemeinsamen Position zu finden als relevanter Akteur in Krisensituationen ausfällt. Nicht zuletzt die Bundesregierung hat durch ihre undifferenzierte Parteinahme für Israel ein gemeinsames Vorgehen erschwert. Bis heute verfügt die EU über keine gemeinsame Strategie im Umgang mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt. Viel zu oft reduzieren sich die Anstrengungen der EU auf humanitäre Hilfe oder die entwicklungspolitische Zusammenarbeit.

Auch in der Debatte über den Goldstone-Bericht war die EU einmal mehr uneins. Dieser Bericht untersuchte im Auftrag des VN-Menschenrechtsrates im Nachgang zum Gazakrieg etwaige Verletzungen der Menschenrechte und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Der Goldstone-Bericht hat, trotz des ursprünglich einseitig israelkritischen Mandats, Belege für Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht – sowohl von israelischer als auch von palästinensischer Seite – zusammengetragen. Sowohl von Israel als auch von der Hamas wurde der Bericht zurückgewiesen. In der VN-Generalversammlung sprachen sich u. a. Deutschland und die USA vergeblich gegen die Annahme einer Resolution zum Bericht aus, die im Gegensatz zum durchaus ausgewogenen Bericht einseitig Israel kritisierte. So wurde die Chance vertan, beide Konfliktparteien zur Respektierung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu drängen.

Seit Jahren beschäftigt die internationale Gemeinschaft zudem die Debatte um Grenzziehung und den Bau der teils als Mauer und größtenteils als Zaun ausgeführten Sperranlage. Wenn allerdings der Staat Israel es zur Gewährung der Sicherheit seiner BewohnerInnen für notwendig erachtet, eine Sperranlage zu bauen, dann muss sich diese an anerkannte oder beidseitig verhandelte Grenzen halten und das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag zum Sperranlagenbau beachten.

Mit der Obama-Administration gibt es zwar einen neuen Blick auf die Region, den der US-amerikanische Präsident mit seiner Rede in Kairo am 4. Juni 2009 eindrucksvoll dokumentierte. Der neue strategische Ansatz für die Wiederbelebung eines zielführenden Friedensprozesses ist aber bislang schwer erkennbar. Die Versuche, die israelische Regierung zu einem substanziellen Siedlungsstopp zu bewegen, um dadurch direkte Gesprächskontakte zwischen Israelis und PalästinenserInnen zu ermöglichen, die seit dem Gazakrieg eingestellt sind, hatten bisher leider keinen Erfolg.

I.4 Die deutsche Verantwortung und der israelisch-palästinensische Konflikt

Die einzigartige Beziehung zu Israel und die Verpflichtung gegenüber seinem Recht auf Sicherheit sind Eckpfeiler deutscher Außenpolitik. Das deutsch-israelische Verhältnis ist durch die Verfolgung und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland geprägt. Die Verantwortung aus unserer Geschichte besteht dauerhaft und kann nicht durch einen Schlussstrich beendet werden. Wir begrüßen deshalb, dass die Einzigartigkeit des deutsch-israelischen Verhältnisses auch in gesellschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen, politischen und sozialen Beziehungen von außergewöhnlicher Intensität ihren Ausdruck findet.

Jeglichen antisemitischen Ressentiments treten wir konsequent entgegen. Verpflichtung gegenüber Israel bedeutet auch, dass wir jegliche Versuche, die historische Schuld Deutschlands zu relativieren, entschieden ablehnen. Gleiches gilt für eine Kritik, die nicht auf israelisches Regierungshandeln, sondern auf eine Dämonisierung Israels oder der jüdischen Israelis abzielt.

Wir treten für die Existenz des Staates Israel und die Sicherheit seiner BürgerInnen ein. Dies heißt allerdings nicht, dass wir uns Sicherheitsbegriffe und Sicherheitsvorstellungen zu eigen machen oder kritiklos akzeptieren, durch welche die Sicherheit Israels auf Kosten der Sicherheit oder des Selbstbestimmungsrechts seiner NachbarInnen durchgesetzt werden soll. Dies wirkt sich langfristig auch kontraproduktiv auf die Sicherheit Israels aus. Dauerhaft können Frieden und Sicherheit für Israel nur gesichert werden, wenn alle nahöstlichen Staaten und Gesellschaften in Sicherheit und Frieden leben. Deutsche Verantwortung bedeutet nicht bedingungslose Solidarität mit jeder Politik gleich welcher israelischen Regierung. Bei der Bewertung des israelischen Regierungshandelns wollen wir die gleichen völker- und menschenrechtlichen Maßstäbe anlegen, die auch für andere Staaten gelten.

II. Grundlinien Grüner Politik

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Zwei-Staaten-Regelung ein, um den Fortbestand Israels als demokratischer Staat sowie die Schaffung eines souveränen, lebensfähigen und demokratischen palästinensischen Staates zu erreichen. Die sogenannten Parameter des ehemaligen US-Präsidenten Clinton vom Dezember 2000 gaben wichtige Impulse und mit den Gesprächen in Taba vom Januar 2001, der arabischen Friedensinitiative vom März 2002 und der Genfer Initiative vom Dezember 2003 liegen für uns wesentliche Grundlagen für weitere Verhandlungen in Richtung auf eine Zwei-Staaten-Regelung vor. In der arabischen Friedensinitiative habe alle Mitgliedstaaten der Arabischen Liga ihre Bereitschaft erklärt, Israel anzuerkennen und normale Beziehungen zu ihm aufzubauen, wenn alle besetzten Gebiete geräumt werden, Palästina ein unabhängiger Staat mit Ostjerusalem als Hauptstadt wird und die Flüchtlingsfrage einvernehmlich gelöst wird. Über Teilabkommen zu verhandeln, die lediglich eine Zwei-Staaten-Regelung weiter hinauszögern und den Status quo formalisieren, wäre ein Rückschritt. Eine Zwei-Staaten-Regelung bedeutet für uns zwei eigenständige Staaten, die auch in Bezug auf Jerusalem grundsätzlich gleichberechtigt sind. Palästina soll bei nur kleineren und gleichwertig zu kompensierenden Grenzkorrekturen im Wesentlichen das Gebiet umfassen, das Israel seit 1967 besetzt hält, und eine garantierte Verbindung seiner beiden Staatsteile – Westbank und Gaza – erhalten. Wir kritisieren jene Kräfte auf beiden Seiten, die auf Konfrontation und Gewalt setzen und sich einem Friedensprozess verschließen. Unsere Unterstützung gehört den friedenswilligen und dialogbereiten Kräften. Wir appellieren dabei besonders an die Verantwortlichen in Israel und Palästina, endlich mit mutigen Schritten zu einer Friedenslösung zu kommen.

Wir sind der Überzeugung, dass eine friedliche israelisch-palästinensische Konfliktregelung eine der größten Herausforderungen für eine gemeinsame transatlantische Politik im Nahen und Mittleren Osten darstellt. Die Komplementarität europäischer und US-amerikanischer Nahostpolitik muss aktiv genutzt werden. Die EU darf nicht nur auf US-Initiativen warten, sie darf sich nicht nur auf Konfliktmanagement beschränken, als Politikersatz humanitäre Hilfe zu leisten und Entwicklungszusammenarbeit zu betreiben. Stattdessen sollte die EU ihre Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten aktiver als bisher nutzen. Die Haltung Deutschlands ist in diesem Kontext von besonderer Bedeutung. Deshalb muss sich Deutschland mehr als bisher für eine aktive, ausgewogene und Blockaden lösende Rolle der EU in der Region einsetzen.

Der Siedlungsbau und die fortschreitende Landnahme in der Westbank und Ost-Jerusalem schaffen Fakten, die die Gefahr bergen, irreversibel zu werden. Die demografischen und räumlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Israel, dem Gazastreifen und der Westbank machen die Realisierung der Zwei-Staaten-Regelung, die von der internationalen Staatengemeinschaft gefordert und von uns unterstützt wird, immer schwieriger. Viele interne und externe Akteure erliegen der Illusion, ihre Interessen am besten durch die Aufrechterhaltung des Status quo sichern zu können. Mit einer Politik des kurzfristigen Krisenmanagements wird jedoch nicht etwa Zeit gewonnen, sondern eine dauerhafte Konfliktregelung immer unwahrscheinlicher.

III. Weitere Schritte

Die Sicherung des Friedens in der Region wird nur durch eine dauerhafte friedliche Konfliktregelung möglich sein, die unter Berücksichtigung der Traumatisierung beider Konfliktparteien auf einen gerechten Interessenausgleich und eine nachhaltige Entwicklung zielt. Die Asymmetrie des Konflikts und das auf beiden Seiten herrschende tiefe Misstrauen gegenüber der anderen Seite erfordern derzeit das politische Engagement und die diplomatische Unterstützung externer Akteure. Das darf sich nicht auf die bloße Ermöglichung von Gesprächen beschränken, sondern muss auf der Basis des Völkerrechts, der VN-Resolutionen und der bisherigen Gesprächsergebnisse der Konfliktbeteiligten eine aktive und substanzielle Vermittlungstätigkeit einschließen.

In Anbetracht der Entwicklungen und des Zeitdrucks schlagen wir folgende weitere Schritte für die internationale Politik und insbesondere für die EU und Deutschland vor, denn deutsche Nahostpolitik vollzieht sich im Wesentlichen im Rahmen europäischer Nahostpolitik. Dabei geht es uns darum, mit positiven und negativen Anreizen beide Seiten zu direkten und substantiellen Friedensgesprächen zu bewegen. Hierzu muss in einem ersten Schritt die Gewalt auf beiden Seiten gestoppt werden, und Israel muss seine Siedlungsaktivitäten einstellen.

Deutschland soll gemeinsam mit der EU

- ◆ eine baldige palästinensische Staatswerdung unterstützen. Im europäischen Interesse liegt jedoch nicht die Errichtung irgendeines palästinensischen Staates, sondern die Etablierung eines demokratischen Staates, der Menschenrechte und rechtsstaatliche Grundsätze wahrt, Israel anerkennt und in guter Nachbarschaft lebt. Die wirtschaftlichen, administrativen und diplomatischen Kapazitäten der Palästinenserinnen und Palästinenser sollen weiterhin gestärkt werden.
- ◆ die Bemühungen des US-Präsidenten Obama und seiner Administration nachdrücklich unterstützen.
- ◆ in Kooperation mit dem Nahost-Quartett, der Arabischen Liga und anderen Staaten friedenspolitische Anreize für Israel und Palästina entwickeln, die beiden Parteien das Erarbeiten einer friedlichen Konfliktregelung erleichtern. Dazu sollten Maßnahmen gehören, die

- ◆ eine Regelung des Flüchtlingsproblems erleichtern (z.B. Errichtung eines Entschädigungsfonds für Flüchtlinge, Integrationshilfen, Resettlement-Programme, Aufnahmekontingente in anderen Staaten). Deutschland sollte dabei eine frühe Bereitschaft erklären, zu diesen Maßnahmen einen erheblichen Beitrag zu leisten;
 - ◆ die nachhaltige Entwicklung in der Region fördern (z.B. verstärkter Ausbau der wirtschaftlichen und technischen Entwicklungszusammenarbeit, ein Marshall-Plan für den Wiederaufbau im Gazastreifen und anderen Regionen des Nahen Ostens, grenzübergreifendes Wassermanagement, Unterstützung eines gemeinsamen Solarstromprojekts in der Negev-Wüste zur Energieversorgung beider Länder);
 - ◆ den Sicherheitsbedürfnissen beider Konfliktparteien nach einem Friedensschluss im Rahmen der Vereinten Nationen Rechnung tragen (z.B. Sicherheitsgarantien, BeobachterInnen, gemeinsames Grenzmanagement). Sollten die israelische und palästinensische Seite gemeinsam um eine deutsche Beteiligung an einer solcher VN-Mission bitten, muss die Bundesrepublik diese sehr ernsthaft prüfen.
- ◆ eine angedachte Vertiefung der Beziehungen der EU mit Israel an Fortschritte im Friedensprozess und an die Einhaltung von Menschenrechtsstandards knüpfen.
 - ◆ die Vision einer Welt frei von Atom- und Massenvernichtungswaffen auch für den Nahen und Mittleren Osten unterstützen und den Ergebnissen der NVV-Überprüfungskonferenz Nachdruck verleihen.
 - ◆ die Arabische Friedensinitiative von 2002 aktiv aufgreifen, um auch die arabischen Staaten in einen umfassenden Friedens- und Normalisierungsprozess einzubeziehen.
 - ◆ gegenüber Syrien aktiv die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen intensivieren, um damit das Ziel zu verfolgen, die Wiederaufnahme der bereits weit gediehenen Friedensverhandlungen zwischen Israel und Syrien zu fördern. Wie viele Staaten in der Region ist Syrien eine Diktatur mit großen menschenrechtlichen Problemen; dennoch böte eine stärkere Einbindung Syriens die Aussicht auf mehr vertrauensbildende Maßnahmen in der gesamten Region und neue Handlungsspielräume um auf ein Ende der strategischen Unterstützung Syriens für die Hisbollah und die Hamas sowie seiner engen Bindung an den Iran hinzuwirken.
 - ◆ aktiv die Verständigung zwischen Fatah und Hamas unterstützen, die Bildung einer neuen Einheitsregierung von beiden Seiten oder eines gemeinsamen Übergangskomitees ermutigen und deren Anerkennung und Unterstützung in Aussicht stellen, um wieder zu einem legitimen politischen Prozess in Palästina zurückzukehren. Ziele der Vermittlung sollten gemäß dem ägyptischen Vorschlag vom Oktober 2009 die Vorbereitung von freien und fairen Wahlen, die Re-Organisation von Sicherheitsdiensten und ein Aussöhnungsprozess zwischen Fatah und Hamas sein. Die EU sollte diese Position bald öffentlich erklären, um einen Anreiz zur Bildung der Einheitsregierung zu schaffen.
 - ◆ mit Nachdruck unter Berücksichtigung der israelischen Sicherheitsinteressen eine sofortige Aufhebung der Gaza-Blockade für den Im- und Export von zivilen Gütern und die Ein- und Ausreise von Personen durch Israel fordern, wie es der vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossene Antrag „Ereignisse um Gaza-Flottille aufklären – Lage der Menschen in Gaza verbessern – Nahost-Friedensprozess unterstützen“ fordert. Dazu gehört als ein Schritt, dass die Vereinten Nationen über den Seeweg Güter nach Gaza liefern können.

- ◆ sicherstellen, dass Produkte aus den völkerrechtswidrigen Siedlungen in der Westbank keine EU-Zollpräferenzen erhalten.
- ◆ sich gegenüber Israel für eine Freilassung derjenigen politischen Gefangenen einsetzen, denen keine Straftat nachzuweisen ist oder deren Freilassung den Friedensprozess aus politischen Gründen fördern kann, besonders Abgeordnete und Kabinettsmitglieder. Von der Hamas soll die umgehende Freilassung des Soldaten Gilad Schalit gefordert werden.
- ◆ Israel zu einer spürbaren und substanziellen Verbesserung der Lebensbedingungen für die PalästinenserInnen auffordern, insbesondere durch eine schnelle und massive Reduzierung der Kontrollpunkte bei Gewährung uneingeschränkter Bewegungsfreiheit für zivile Güter und Menschen auf dem gesamten Straßennetz in den besetzten Gebieten.
- ◆ den europäischen Verhaltenskodex für Rüstungsexporte und Deutschland zudem seine Rüstungsexportrichtlinien auch gegenüber Israel einhalten. Gelieferte Rüstungsgüter sollen ausschließlich dem legitimen Selbstverteidigungsrecht Israels nach Artikel 51 der UN-Charta dienen. Die Ausfuhr von Rüstungsgütern an Israel soll nicht mehr genehmigt werden, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass sie bei Rechtsverletzungen eingesetzt werden.
- ◆ darauf drängen, dass die im Goldstone-Bericht gegen beide Seiten im Gazakrieg erhobenen Vorwürfe von diesen selbst und unter internationaler Beteiligung umfassend aufgeklärt und etwaige Schuldige zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn das weiterhin ausbleibt, sollen EU und Deutschland die Überweisung dieser Vorwürfe an die internationale Gerichtsbarkeit unterstützen.
- ◆ ihre proklamierte Menschenrechtsbindung in der Außenpolitik gegenüber Israel und Palästina ernst nehmen und gemäß den EU-Assoziierungsabkommen Menschenrechtsverletzungen gegenüber beiden Seiten thematisieren.
- ◆ auf die aktive Einbindung von Frauen in den Friedensprozess dringen und
 - ◆ entsprechend der VN-Resolution 1325 auf die angemessene Beteiligung von Frauen im Friedensprozess und bei den Friedensgesprächen sowohl auf palästinensischer als auch auf israelischer Seite dringen.
 - ◆ darauf dringen, dass die Fortschritte in der Umsetzung der Resolution 1325 dokumentiert werden und dass zivilgesellschaftliche Gruppen in den Monitoring-Prozess involviert werden.
- ◆ in der Kulturpolitik darauf achten, dass den Menschen in Europa und in der Region die Sichtweisen beider Seiten im Konflikt sowie deren Geschichte näher gebracht werden. Dazu sollen beispielsweise Initiativen in Palästina gestärkt werden, die sich Antisemitismus entgegenstellen. Ebenso sollen Initiativen in Israel gefördert werden, die Vertreibung und Flucht der Palästinenserinnen und Palästinenser aus dem heutigen Israel thematisieren.
- ◆ weiterhin in besonderem Maße in Israel und Palästina zivilgesellschaftliche Initiativen unterstützen, die sich für Frieden und Verständigung, Demokratie und nachhaltige Entwicklung in der Region einsetzen, unter anderem die gemeinsamen israelisch-palästinensischen Organisationen.

Die Regierungen tragen weiterhin die wesentliche Verantwortung für eine friedliche Konfliktregelung. Ein nachhaltiger Frieden ist aber nur möglich, wenn die Bereitschaft für Verständigung und Versöhnung auch von unten wächst und der Friedensprozess auch von außen neue Anstöße erhält. Daher kommt es auch auf zivilgesellschaftliche Initiativen und Gruppen an. Oftmals

bedarf es des zivilgesellschaftlichen Engagements, damit sich die realen Verhältnisse verändern, politischer Druck erzeugt wird und die verhärteten diplomatischen Fronten wieder in Bewegung geraten. Wir Grüne sehen es als unsere besondere Aufgabe an, die zahlreichen Initiativen in Israel und Palästina, die trotz Misstrauen und Enttäuschungen, trotz gesellschaftlicher Marginalisierung und gegen politischen Widerstand oft seit Jahrzehnten für Frieden und Verständigung arbeiten, nicht nur zu unterstützen, sondern ihnen auch hier in Deutschland eine Plattform zu bieten – durch Veranstaltungsreihen, Konferenzen, Tagungen, u.v.m. und auch dafür zu sorgen, dass Besuche bei diesen Organisationen in die offiziellen Besuchsprogramme von Regierungs-, Parlaments- und Parteidelegationen in Israel und Palästina einbezogen werden. Die Grünen werden auch israelisch-palästinensische Dialog-Projekte unterstützen und initiieren. Indem wir die Arbeit dieser FriedensaktivistInnen sichtbar machen und in die Mitte unserer Gesellschaft rücken, zeigen wir, dass wir ihre Arbeit ernst nehmen, und wir tragen dazu bei, dass ihr Einfluss in Israel und Palästina gestärkt wird.